

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 5. Oktober.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, das nachstehende, an mich gelangte schmeichelhafte Schreiben Seiner Excellenz des Königl. General Lieutenants und Commandeurs der 11ten Division etc., Herrn von Rohr hiermit zu veröffentlichen. Der hiesige Kreis, insbesondere die bequartirt gewesenen Ortschaften werden darin gewiß eine gerechte Anerkennung finden der nicht unbedeutenden Opfer, welche namentlich die Quartiergeber bei dieser Gelegenheit gebracht haben, gleichwie es ein erfreuliches Zeichen von dem anständigen Sinne, sowohl der Truppen als der Kreisbewohner ist, daß auch nicht ein Fall einer Differenz zur Sprache gekommen.

Strehlen den 27. September 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Nachdem die Herbstübungen der, meinem Commando untergeordneten 11. Division im Kreise Strehlen beendet sind, halte ich es für meine besondere Pflicht, Ew. Hochwohlgeboren für Ihre eben so zweckmäßigen, als erfolgreichen Bemühungen für das vorzügliche Unterkommen der Truppen, meinen verbindlichst ergebensten Dank zu sagen.

Wenn nun ferner durch das freundliche und aufopfernde Entgegenkommen der Quartiergeber stets das beste Einverständnis zwischen diesen und den Truppen geherrscht und deshalb auch von keiner Seite weder eine Klage erhoben worden, noch die geringste Unannehmlichkeit vorgekommen ist; so fühle ich mich hierdurch aufgefordert, Ew. Hochwohlgeboren noch ergebenst zu bitten: gütigst den betreffenden Ortsbehörden, und durch diese allen Quartiergebern, unsere vollste Erkenntlichkeit mit dem Beifügen versichern zu wollen, daß wir uns stets der in ihrer Mitte so angenehm verlebten Zeit mit Vergnügen erinnern würden.

Kant. Quartier Manze am 26. Septemb. 1844.
Der Generallieutenant u. Commandeur der 11. Div.

v. R o h r.

An dem Tage des Strehleener Herbst-Wehmarkts ist zwischen Klein-Lauden und Schweinebraten ein Ferkel gefunden worden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer hat sich bei der Ortsbehörde zu Baumgarten hiesigen Kreises zu melden.

Strehlen den 2. Oktober 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem das Dominium Nieder-Schreibendorf hiesigen Kreises, zur Verieselung einer ihm gehörigen Wiese eine Schleufe in dem sogenannten Krebsbache hat anlegen lassen, haben sich dagegen Protestationen mehrer, unterhalb jener Anlage belegener Müller erhoben, in Folge deren die gedachte Grundherrschaft auf das, in dem Gesetze über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 vorgeschriebene Verfahren provocirt hat. Demnach wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche:

- a) wegen des zu der Anlage zu verwendenden Wassers, oder
- b) wegen der zu bewässernden Grundstücke, oder
- c) wegen der zu den Wasserleitungen zu verwendenden Grundstücke,

binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des gegenwärtigen Bekanntmachung zum ersten Male enthaltenden Amtsblattes, also bis spätestens zum 14. November d. J.

bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet werden müssen.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes, als auch des Anspruches auf Entschädigung verlustig. — In Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain dagegen, behalten sie zwar den Anspruch auf Entschädigung, indessen verlieren sie auch in Beziehung